

## **Stellungnahme zur Situation der Pflegebedürftigen nach Umsetzung der Tariftreueregelung ab 1. September 2022**

In Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG), das im Juni 2021 verabschiedet wurde, müssen ab dem 1. September 2022 bundesweit alle Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlt werden.

Wir begrüßen diese Tariftreueregelung uneingeschränkt. Sie bedeutet für die Pflegekräfte eine deutlich spürbare Lohnverbesserung. Dadurch wird ihre Arbeit geldwert gewürdigt. Zu hoffen ist auch, dass zugunsten der Pflegebedürftigen mehr Pflegekräfte in den Einrichtungen verbleiben und sich mehr Menschen dafür entscheiden, einen Pflegeberuf auszuüben.

Für die Pflegebedürftigen allerdings hat die Tariftreueregelung massive finanzielle Konsequenzen. Die Betroffenen sind darüber kurzfristig durch ihre Einrichtungen in vollem Umfang informiert worden.

Die Einrichtungen nämlich geben die Kosten der Lohnsteigerung komplett an die Pflegebedürftigen weiter. Diese sind also mit überproportional hohen Zusatzkosten konfrontiert – egal, ob sie in stationären Einrichtungen leben oder eine ambulante Pflege nutzen.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend: Diejenigen Personen, die ihre eigenen Interessen selbst oft nicht mehr wahrnehmen können, werden überproportional zur Kasse gebeten. Dadurch geraten sie in Armut und der Anteil, der auf Grundsicherung angewiesen ist, wächst.

Fast zynisch empfehlen manche Einrichtungen, dass die Betroffenen dann eben auf Leistungen verzichten müssen oder einen höheren Pflegegrad beantragen sollen.

Noch zynischer ist der Hinweis an Grundsicherungsempfänger\*innen, dass ja der Staat für die Differenz eintreten werde.

Der Gipfel des Zynismus aber ist, dass die privaten Träger auf Kosten der Bedürftigen und des Staates ihre Gewinne maximieren.

Die Seniorenvertretung Mitte von Berlin wendet sich gegen die Privatisierung in der Pflege. Sie unterstützt ausdrücklich die Forderungen des BIVA-Pflegeschutzverbandes von Anfang Juli 2022 zu einer gerechteren Regelung für die Pflegebedürftigen:

- Schutz vor unkalkulierbaren Kostensteigerungen in der Pflege und damit Schutz vor Armut durch Pflegebedürftigkeit und
- Reform der Pflegeversicherung im Sinne eines „Sockel-Spitze-Tausches“, denn es wäre viel gewonnen, wenn die Versicherten einen festen Zuschuss zahlten und die Versicherung selbst die unsicheren variablen Kosten tragen würde, so dass eine echte „Teilkasko-Versicherung“ entstünde.

Es ist und bleibt die Verantwortung des Staates, durch Gesundheitsfürsorge und Pflegepolitik Daseinsvorsorge für seine Bürgerinnen und Bürger zu betreiben.

Mit dieser Stellungnahme kommt die Seniorenvertretung Mitte von Berlin in großer Sorge ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, die Belange der Seniorinnen und Senioren mit Nachdruck bei Politik und Verwaltung zu vertreten.

Berlin, im August 2022  
Elisabeth Graff, Vorsitzende



<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/seniorenvertretung/qr-code.png>